



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	27.09.2022	öffentlich	Beschluss

Ortsrecht; Änderung der Ladenschlussverordnung

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 06.09.2022 beantragte der Gewerbeverband Neubiberg, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Thomas Bräuer, die Durchführung eines Jahrmarktes am Sonntag, den 09.10.2022. Der Markt findet in der Hauptstraße zwischen Kaiserstraße und Lindenallee statt und soll mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbunden werden.

Der Marktsonntag findet bereits seit dem Jahr 2002 in dieser Form statt, als sog. „Martinimarkt“ in der Regel immer am ersten Sonntag im November. Nachdem die Veranstaltung in den letzten Jahren teilweise witterungsbedingt abgesagt werden musste, bzw. nur sehr wenige Besucher teilnahmen, hat man wie in den letzten Jahren auch einen früheren Termin gewählt.

Bevor jedoch diesem Markt in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag zugestimmt werden kann, muss das Landratsamt München als zuständige Fachaufsichtsbehörde beteiligt werden.

Die Voraussetzungen zur Durchführung eines solchen Marktes mit verkaufsoffenen Sonntag sind u.a.

- Teilnahme von deutlich mehr als 13 gewerblichen Markthändlern
- der Markt muss für sich genommen einen erheblichen Besucherstrom anziehen; keineswegs darf der verkaufsoffene Sonntag im Vordergrund stehen ("Alibimarkt")
- eine wesentliche Bedeutung des Marktes über die Gemeinde hinaus (überregionale Anziehungskraft)

Die diesjährige Stellungnahme des Landratsamtes München lag aufgrund der späten Antragsstellung zum Zeitpunkt des Stattfindens der Gemeinderatssitzung noch nicht vor. Diese wird unverzüglich nachgereicht. Da sich bezüglich des Marktes keine größeren Abschweifungen ergeben haben, ist nachstehend die Zusammenfassung der Stellungnahme von 2018 aufgeführt, um die Sachlage genauer beurteilen zu können:

„Mit Stellungnahme vom 20.08.2018 teilte uns das Landratsamt München mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Festsetzung des Jahrmarktes bestehen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung konnten bereits die notwendigen 13 gewerblichen Markthändler gewonnen werden.

Um zukünftig jedoch die überörtliche Bedeutung des Marktes feststellen zu können, müssen zwingend deutlich mehr als 13 Gewerbetreibende den Markt aufsuchen.

Aus Sicht des Landratsamtes ist auch dieses Jahr die überregionale Bedeutung des Marktes fraglich.



Sachgebiet: Ordnungsamt

Nachdem der Termin des diesjährigen Marktsonntages auf den 09.10.2022 vorverlegt wurde, geht man davon aus, dass aufgrund des durchschnittlich besseren Wetters im Oktober und der pandemiebedingt in den Vorjahren ausgefallenen Märkten dieser Art eine höhere Besucherzahl zu erwarten ist.“

Aufgrund der zu vermutenden Zustimmung des Landratsamtes kann die notwendige Verordnung zum Öffnen von Verkaufsstellen an Sonntagen (Ladenschlussverordnung) in der heutigen Sitzung beschlossen und anschließend durch den Ersten Bürgermeister ausgefertigt werden.

Ergänzung 26.09.2022: Die Zustimmung des LRA München ging am 26.09.2022 per E-Mail ein, siehe Anlage 2.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5277 abrufbar):

- Anlage 1: 9. Änderung der Verordnung zum Ladenschlussgesetz
- Anlage 2: E-Mail des LRA München vom 26.09.2022 (Zustimmung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die 9. Änderung der Verordnung zum Ladenschlussgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonntagen zum Zwecke eines verkaufsoffenen Sonntags am 09.10.2022 im Entwurf vom 27.09.2022 einschließlich redaktioneller Änderungen unter der Bedingung der Zustimmung durch das Landratsamt München.
3. Die Verordnung ist ortsüblich bekannt zu machen und ist Bestandteil der Niederschrift.